

6./VIII. 1918

* Keine Zivileinquartierung! Auf eine Eingabe, in der der Gemeindevorstand zu Berlin-Lantwiz darauf hingewiesen hatte, daß die Beseitigung der Wohnungsnot nicht möglich sei, ohne daß in erheblichem Betrage von Staats wegen Geld zur Verfügung gestellt werde, um die erhöhten Baukosten bis zur Wiederkehr normaler wirtschaftlicher Zustände auszugleichen, und in der außerdem entschieden Stellung genommen war gegen die sogenannte „Zivileinquartierung“, hat der Staatskommissar für das Wohnungswesen nunmehr mitgeteilt, „daß eine Zivileinquartierung, wie sie in der Presse in letzter Zeit vielfach erörtert worden ist, von der Staatsregierung bisher nicht ins Auge gefaßt ist.“